

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

1. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 11. Oktober 2010

Nr. 17

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung der Jahresrechnung 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land** 2

Bekanntmachungen der Gemeinde Steigra

- **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2010 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung** 3, 4
- **Bekanntmachung der Jahresrechnung 2009 der ehemaligen Gemeinde Steigra...** 4
- **Bekanntmachung der Jahresrechnung 2009 der ehemaligen Gemeinde Albersroda** 5

Impressum 5

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Bekanntmachung Jahresrechnung 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Weida - Land

Gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4a i. V. m. § 170 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) wird bekannt gemacht:

Der Verbandsgemeinderat der VerbGem Weida – Land hat in seiner Sitzung am 15.09.2010 die Entgegennahme der Jahresrechnung **2009** der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land beschlossen und der ehemaligen Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land die Entlastung erteilt (Beschluss- Nr. 2010-05/045).

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land liegen nach §§ 108, 108 a (3) GO LSA in der Zeit vom 12.10.2010 bis 20.10.2010 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida - Land, in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Nemsdorf – Göhrendorf, den 07.10.2010

Meyer
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Steigra**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 160 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steigra in der Sitzung am **16.09.2010** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2010** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	183.400	-100.600	967.700	1.050.500
die Ausgaben	28.300	-12.100	1.034.300	1.050.500

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	272.500	-52.200	1.025.300	1.245.600
die Ausgaben	377.300	-157.000	1.025.300	1.245.600

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Steigra, den 16.09.2010

Wrede
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 12.10.2010 bis 20.10.2010 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Steigra, den 07.10.2010

Wrede
Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2009 der ehemaligen Gemeinde Steigra

Gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4a i.V. m. § 170 Abs. 3 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA Nr. 383), wird bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steigra hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 die Entgegennahme der Jahresrechnung **2009** der ehemaligen Gemeinde Steigra beschlossen und dem ehemaligen Bürgermeister Herrn Wrede die Entlastung erteilt (Beschluss- Nr. 2010-08 /053).

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht der ehemaligen Gemeinde Steigra liegen nach §170 Abs. 5 GO LSA in der Zeit vom 12.10.2010 bis 20.10.2010 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida - Land, in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Steigra, den 07.10.2010

Wrede
Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2009 der ehemaligen Gemeinde Albersroda

Gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4a i.V. m. § 170 Abs. 3 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA Nr. 383), wird bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steigra hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 die Entgegennahme der Jahresrechnung **2009** der ehemaligen Gemeinde Albersroda beschlossen und dem ehemaligen Bürgermeister Herrn Schneider die Entlastung erteilt (Beschluss- Nr. 2010-08 /052).

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht der ehemaligen Gemeinde Albersroda liegen nach §170 Abs. 5 GO LSA in der Zeit vom 12.10.2010 bis 20.10.2010 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida - Land, in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Steigra, den 07.10.2010

Wrede
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;
VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.